



Einwohnergemeinde Lausen

AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 - 2028

Inhalt	Seite
A Bevölkerung und Wohnungsbau	1
B Personalplanung (ohne Schulen und Kindergärten)	2
C Schulen / Kindergärten	3 - 4
D Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit	5
E Finanzielles	
E.1 Erfolgsrechnung	6 - 9
E.2 Investitionsrechnung	10 - 16
E.3 Verschuldung	17 - 19
F Bericht des Gemeinderates	20 - 22
G Übersichtsplan	23



Blick in die Baugrube des Scholer-Areals.

Foto: Markus Baumann

A BEVÖLKERUNG UND WOHNUNGSBAU

A.1 Kommentar

Im ersten Halbjahr 2023 hat die Bevölkerungszahl die Marke von 5'850 Personen überschritten und bewegt sich stetig in Richtung 6'000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Mit den Bauarbeiten der Überbauung des Areals «Scholer», welche voraussichtlich im Jahre 2025 bezugsbereit sein dürfte, wurde im 1. Quartal 2023 begonnen. Hingegen zeichnet sich für die Umsetzung des Quartierplans «Stutz» nach wie vor kein zeitlicher Horizont ab. Die erfolgten Kontakte zeigen jedoch, dass die Landeigentümerin beabsichtigt, die Überbauung des noch offenen Teiles des Quartierplanes zu realisieren, wobei seitens der Landeigentümerin eine Änderung des Quartierplanes angestrebt wird.

Im Gebiet «Auacher / Vier Jucharten» an der Banngrenze zu Itingen ist nach wie vor eine Baulandumlegung im Gange, welche jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bevor die auszuscheidenden Grundstücke baureif sind.

Wiederum wurden die gemeldeten Vorhaben und die bekannten Objekte aus der Erfahrung heraus sehr zurückhaltend beurteilt, zumal die Realisierung von ausführungsfähigen Projekten von verschiedenen Faktoren, wie beispielsweise vom Interesse potentieller Investoren, abhängig ist und sich verzögern kann.

A.2 Wohnungsbestand (Stand 29. Juni 2023)

(Prognose)

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Wohnungen	2'830	2'850	2'950	2'970	2'990	3'010

A.3 Bevölkerungsentwicklung (Stand 29. Juni 2023)

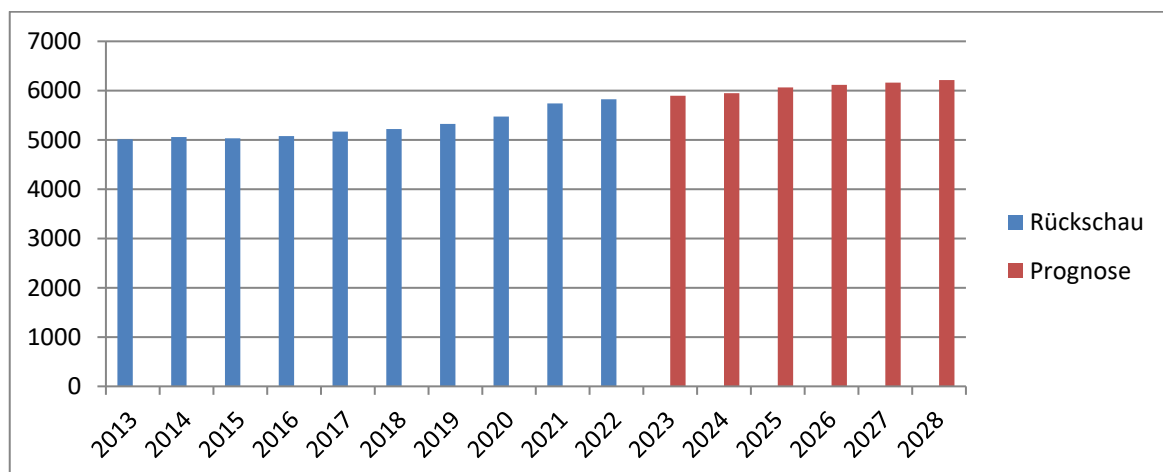
(Prognose)

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personen	5'895	5'945	6'065	6'115	6'165	6'215

A.4 Bevölkerungsentwicklung (Rückschau)

Jahr	1900	1920	1940	1960	1980	2000	2020
Personen	1'020	1'108	1'502	2'715	3'523	4'681	5'472

Entwicklung der Wohnbevölkerung



B PERSONALPLANUNG

B.1 Kommentar

Das heutige Dienstleistungsangebot der Gemeinde wird mit dem jetzigen Personalbestand grundsätzlich gut bewältigt und ist auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet. Mit der steigenden Einwohnerzahl und den aufwendigeren Verfahren auf verschiedenen Ebenen zeigt es sich, dass im einen oder anderen Fall längerfristig eine leichte Anpassung der Pensen erforderlich ist.

Nach wie vor bietet die Gemeinde auf dem Gebiet der kaufmännischen Grundausbildung pro Lehrjahr einem resp. einer Lernenden eine Lehrstelle an. Ob allenfalls auch Lehrstellen für Fachleute Betriebsunterhalt wieder geführt werden, wird mittelfristig entschieden.

Abschliessendes Ziel von Behörden und Verwaltung ist es, auch weiterhin einen optimalen, aber auch finanziell vertretbaren Service public anbieten zu können.

B.2 Personalbestand und -entwicklung (Vollzeitstellen)

<u>Gemeindeverwaltung</u>	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Verwalter / Verwalterin	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00
Zentrale Dienste / Sekretariat GR/GV	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Finanzen und Steuern	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Soziale Dienste	4.00	4.50	4.50	4.50	4.50	4.50
Bau und Unterhalt	2.80	2.80	3.30	3.30	3.30	3.30
Total Gemeindeverwaltung	15.30	15.80	16.30	16.30	16.30	16.30
<u>Unterhalt Gebäude</u>	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
zusätzlich ca. 10 Teilzeitstellen mit einem Gesamtpensum von	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
<u>Unterhalt Aussenanlagen</u>	4.60	4.60	5.00	5.00	5.00	5.00
<u>Auszubildende</u>						
Kaufmann/Kauffrau	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt	0.00	0.00	0.00	2.00	2.00	2.00
Total Personalbestand / -entwicklung	28.90	29.40	30.30	32.30	32.30	32.30

C SCHULEN / KINDERGÄRTEN

SchülerInnen Jahrgang	Klassen	Schuljahr					
		23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
2022/23	} Vorschul- beziehungsweise Vorkindergartenalter	43					
2021/22		69	43				
2020/21		53	69	43			
2019/20		61	53	69	43		
2018/19	1. Jahr Kindergarten	56	61	53	69	43	
2017/18	2. Jahr Kindergarten	60	56	61	53	69	43
Total	Kindergarten (ohne Bevölkerungszuwachs)	116	117	114	122	112	
	Vorjahresprognose:	110	103	107	112		
2016/17	1. Primarklassen	49	60	56	61	53	69
2015/16	2. Primarklassen	54	49	60	56	61	53
2014/15	3. Primarklassen	49	54	49	60	56	61
2013/14	4. Primarklassen	52	49	54	49	60	56
2012/13	5. Primarklassen	52	52	49	54	49	60
2011/12	6. Primarklassen	52	52	52	49	54	49
	Einführungsklasse (23/24: 6 EK1, 7 EK2)	13	12	12	12	12	12
Total	Primarschule	321	328	332	341	345	360
	Vorjahresprognose:	326	333	331	333	335	
Lehrpersonen und nicht unterrichtendes Personal (in Vollpensen)		Schuljahr					
		23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29
a) Kindergarten							
Klassenlehrpersonen (Vollpensen)		6.80	6.80	6.80	6.90	6.80	6.80
Spez. Förderung (Deutsch als Zweitsprache, Heilpädagogik, Assistenzen)		2.40	2.40	2.40	2.50	2.40	2.40
b) Primarschule							
Klassenlehrpersonen inkl. Einführungsklasse (Vollpensen)		19.20	19.20	19.20	19.20	19.20	19.20
Textiles Werken		2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Hilfspensen		2.30	2.40	2.40	2.60	2.60	2.60
(Musik & Bewegung, Entlastung, Parallelunterricht, Medien & Informatik)							
Spezielle Förderung		9.70	9.70	9.70	9.90	9.90	10.20
(Integrative Spezielle Förderung, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie)							
c) Nicht unterrichtendes Personal							
Schulleitung		2.30	2.30	2.20	2.20	2.20	2.20
Sekretariat		0.65	0.65	0.65	0.65	0.65	0.65
Schulsozialarbeit		0.70	0.70	0.70	0.70	0.70	0.70
Total Primarschule & Kindergarten		46.05	46.15	46.05	46.65	46.45	46.75
Schulraumbedarf							
Kindergärten		7	7	7	7	7	7
Ordentlicher Klassen-Unterricht Primarschule		19	19	19	19	19	19
Werkstätten / Handarbeits-Unterricht		5	5	5	5	5	5
Ausweichräume / Musikunterricht		5	5	6	6	6	6
Spiel- + Turnhallen		4	4	4	4	4	4
Spezialräume / Bibliothek (spezielle Förderung, Schulsozialarbeit etc.)		14	14	14	14	14	14
Lehrer-, Sitzungszimmer + Sekretariat		4	4	4	4	4	4
Sammlung / Schulmaterial / Lager etc.		8	8	8	8	8	8
Total		66	66	67	67	67	67

C.1 Kommentar Prognose 2024 - 2028

Die Prognose der SchülerInnenzahlen respektive der Klassen- und Raumsituation basiert auf den Kindergarten- bzw. Klassenbeständen anfangs August 2023. Die Kinderzahlen der Jahrgänge 2019 bis 2023 entsprechen den Angaben der Einwohnerkontrolle.

Aufgrund der Bautätigkeit gehen wir weiterhin von einer tendenziell zunehmenden Bevölkerungsentwicklung aus. Dies wird in den prognostizierten SchülerInnenzahlen (ohne Doppelzählungen bei Fremdsprachigen) teilweise auch deutlicher erkennbar, als dies im letzten Jahr noch der Fall war. So wurde zum Beispiel im 1. Kindergarten des aktuellen Schuljahrs nicht mit 49, sondern mit 56 Kindern gestartet und von den Jahrgängen 2019/20 und 2021/22 werden in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 zusammen 17 Kinder mehr in den Kindergarten kommen, als dies letztes Jahr noch prognostiziert wurde.

Der im Vorjahr nötig gewordene 7. Kindergarten (Bettenach 3, nur eine Jahrgangsstufe) wurde aufgrund der damals vorliegenden Prognosen mit rückläufigen Zahlen ab Schuljahr 2024/25 auf zwei Jahre befristet geplant. Die aktuellen Zahlen weisen aber darauf hin, dass dieser Kindergarten „ohne Unterbruch“ nötig sein wird, wie wir es letztes Jahr bereits als Option zu den damals per Schuljahr 2024/25 ausgewiesenen 6 Kindergärten erwähnten. Bis und mit Schuljahr 2025/26 gehen wir heute von zwei Kindergärten mit reduziertem Pensum aus.

An der Primarschule zeichnet sich ab Schuljahr 2026/27 eine Erhöhung der ansonsten relativ konstanten SchülerInnenzahlen ab. Wir gehen aber weiterhin von der Führung von drei Parallelklassen pro Jahrgangsstufe aus. Das Angebot an Klassenräumen ist dafür ausreichend; bei den Spezial- und Ausweichräumen müssen Engpässe in Kauf genommen werden (z.B. für Sozialpädagogik und Spezielle Förderung). Eine gewisse Entlastung versprechen wir uns vom Freiwerden des jetzigen Zimmers für den Kindergarten Bettenach 3 per Schuljahr 2025/26 (voraussichtlicher Standortwechsel in den Neubau Garbe) und von Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Schulhauses Mühlematt. Das textile Gestalten kann durch grosse organisatorische Flexibilität weiterhin in den beiden vollständig ausgelasteten Werkräumen erfolgen; eine externe Raumbelugung wurde nicht nötig.

Nachdem in der letztjährigen Prognose im Bereich der Speziellen Förderung mit 10 Pensen (inkl. Assistenz und Sozialpädagogik) eine Annahme bezugnehmend auf die damals noch nicht vollständig geklärten Ressourcierungsvorgaben erfolgte, können mit den nun erarbeiteten Berechnungsgrundlagen verlässlichere Zahlen angegeben werden. Die aktuell etwas tieferen Deputate nähern sich aber im Verlauf der nächsten Jahre voraussichtlich der letztjährigen Annahme an.



Im Vordergrund das Schulhaus Mühlematt; im Hintergrund die Schulhäuser Bettenach und Grammel.

Foto: Markus Baumann

D UMWELT, ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Die kommunalen Energieförderbeiträge auf Basis des Baselbieter Energiepaketes bilden das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Gefördert werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Die Gemeinde unterstützt speziell auch Fotovoltaik-Anlagen. Die Förderbeiträge werden aus dem Energiefonds der Gemeinde bezahlt, welcher aus den Konzessionsbeiträgen der Elektra Baselland Liestal (EBL) und der Industrielle Werke Basel (IWB) gespeisen wird. Im laufenden Jahr wurde der Energiefonds voll ausgeschöpft. Mit zusätzlichen im Budget der Einwohnerkasse eingestellten Mitteln konnten anstehende Fördergesuche abgefolgt werden.

Im Bereich der Mobilität unterstützt die Gemeinde die Initiative «A22 unter den Boden» – ein langfristiges Generationenprojekt. Die Gemeinde ist Mitgründerin der Interessensgemeinschaft IG-A22.

Die Umrüstung der E-Tankstelle auf dem Parkplatz der Gemeindeverwaltung auf ein Zahlssystem ist im laufenden Jahr erfolgt. Die 2017 in Betrieb genommene E-Tankstelle diente als Anreizsystem für die E-Mobilität mit Gratisstrom, bezahlt über den Energiefonds. In der Bevölkerung ist ein steigender Trend hin zu reinen E-Fahrzeugen zu beobachten.

Die im Winter 2022/23 drohende Strommangellage, verbunden mit der Problematik der nächtlichen Lichtverschmutzung durch die Strassenbeleuchtung, liess die Lausner Umwelt-, Energie- und Entsorgungskommission (LUEK) ein Pilotprojekt ausarbeiten, welches eine stärkere Absenkung des Dimmprofils bei LED-Leuchten und eine Halbnachtschaltung eines Strassenzuges mit Natriumdampflampen vorsah. Das Thema Lichtverschmutzung bildete den Schwerpunkt des LUEK-Standes am Lausner Markt, an dem sich die Bevölkerung zu diesem Pilotprojekt äussern konnte. Mit den eingegangenen Rückmeldungen wurde nach einer 2-3 monatigen Testphase die Halbnachtschaltung wieder rückgängig gemacht. Der Gemeinderat verfolgt nun die Strategie, die noch vorhandenen Natriumdampflampen durch LED-Leuchten schrittweise zu ersetzen inklusive der noch zahlreich vorhandenen Kugelleuchten auf Fusswegen. Im Investitionsprogramm 2024-2028 sind dazu jährliche Mittel vorgesehen.

Im Bereich der Entsorgung und Verwertung ist die gemischte Kunststoff-Sammlung weiterhin sehr beliebt (2022: 19.8 t). Ein grosser Teil dieses Kunststoffes wird in der Schweiz zu Plastikgranulat verwertet und stellt aus Sicht des Gemeinderates eine sinnvolle Alternative zur Verbrennung dar.

Die sehr geschätzte Bio- und Grün-Sammlung (2022: 380 t) wird weiterhin aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung der Gemeinde subventioniert inklusive der jährlichen Container-Reinigung. Die Verwertung dieses Grüngutes in der Biogasanlage in Pratteln schliesst den natürlichen Kreislauf.

Das vom Kanton unterstützte Projekt «Grüne Siedlung» zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum ist 2020 gestartet worden. Sämtliche 26 von der Gemeinde unterhaltenen Grünflächen wurden bewertet und mögliche Massnahmen zur Aufwertung definiert und priorisiert. Die LUEK hat daraus 6 Projekte ausgewählt. 2024 wird noch eine letzte Tranche umgesetzt. Die künftige Pflege dieser Flächen wird durch das Werkhofteam bewältigt werden.

Die jährliche Neophyten-Bekämpfung an der Ergolz zeigt über die Jahre einen Rückgang des Drüsigen Springkrauts und des Japanischen Staudenknöterichs. Sorgen bereitet die flächenmässig starke Ausbreitung des Einjährigen Berufkrautes.

Ausblick

- Start Projektplanung zum schrittweisen Ersatz der Natriumdampflampen durch LED-Leuchten der neuesten Generation (Planungshorizont 2025 – 2030).
- Laufende Unterstützung des Projektes „A22 unter den Boden“ (Anlass 2024 in Lausen).
- Laufende Pflege der neu ausgeschiedenen Flächen «Grüne Siedlung» durch das Werkhofteam.

E FINANZIELLES

E.1 ERFOLGSRECHNUNG

E.1.1 Zusammenzug

ordentliche Rechnung (in tausend Franken)	2024		2025		2026		2027		2028	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0- Allg. Verwaltung	2'493	581	2'685	567	2'705	572	2'748	576	2'798	580
1- Öffentliche Sicherheit	829	314	899	320	836	330	808	336	876	342
2- Bildung	8'647	485	9'790	487	9'201	589	9'364	611	9'649	613
3- Kultur und Freizeit	581	39	566	39	586	39	573	39	598	40
4- Gesundheit	2'257	207	2'282	211	2'298	215	2'307	218	2'316	222
5- Soziale Wohlfahrt	4'970	1'786	5'021	1'803	5'055	1'831	5'073	1'859	5'101	1'888
6- Verkehr	1'353	393	1'422	395	1'370	396	1'416	398	1'472	399
7- Umwelt- & Raumplanung	307	57	261	43	289	53	272	45	285	55
8- Volkswirtschaft	430	393	431	407	445	421	440	420	444	424
9- Finanzen und Steuern	297	16'950	510	18'375	380	17'694	409	18'083	428	18'485
	22'164	21'205	23'867	22'647	23'165	22'140	23'410	22'585	23'968	23'048
Mehraufwand		959		1'220		1'025		825		920
	22'164	22'164	23'867	23'867	23'165	23'165	23'409	23'409	23'967	23'967
Spezialfinanzierungen (in tausend Franken)	2024		2025		2026		2027		2028	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kabelnetzanlage	411	473	423	482	428	492	448	502	473	512
Mehrertrag	62		59		64		54		39	
	473	473	482	482	492	492	502	502	512	512
Wasserversorgung	450	605	412	617	412	630	432	642	446	655
Mehrertrag	155		205		218		210		209	
	605	605	617	617	630	630	642	642	655	655
Abwasserbeseitigung	818	515	805	530	806	541	808	552	811	563
Mehraufwand		303		275		265		256		248
	818	818	805	805	806	806	808	808	811	811
Abfallbeseitigung	459	365	464	371	455	374	464	378	472	382
Mehraufwand		94		93		81		86		90
	459	459	464	464	455	455	464	464	472	472

E.1.2 Kommentar

Für die Positionen des Jahres 2024 wird auf das Budget 2024 und die Erläuterungen dazu verwiesen. Allen der Teuerung unterworfenen Posten des Aufgaben- und Finanzplans wurde eine Teuerungsrate von 2 % pro Jahr ab 2024 zugrunde gelegt. Bei den Steuereinnahmen wurde einerseits die Entwicklung der Wohnbevölkerung berücksichtigt und andererseits wurde die Steuerertragsprognose der kantonalen Steuerverwaltung in die Ergebnisse einbezogen, wobei die Senkung des Ertragssteuersatzes bei den juristischen Personen infolge der Steuervorlage 17 (SV17) ab dem Jahre 2025 mit einkalkuliert wurde.

Sämtliche Folgekosten der in der Investitionsrechnung aufgeführten Investitionen (Zinsaufwand, Abschreibungen, Unterhalt, Wartung etc.) sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Einbezogen wurden bereits bekannte Aufwendungen (beispielsweise solche, welche im Budgetprozess 2024 in die nächsten Jahre verschoben wurden) und Erträge, welche in den Jahren 2025 bis 2028 möglicherweise anfallen; so auch im Jahre 2025 die Kosten für den Abbruch der Kindergärten Brühl-West und Brühl-Ost und der entsprechend vorgesehene Landverkaufserlös.

Durch die Aufhebung der beiden Kindergärten Brühl muss der Wert der beiden Grundstücke buchhalterisch im Jahre 2025 vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen überführt werden. Daraus resultiert ein Buchgewinn von rund 1 Mio. Franken im Bereich 9 «Finanzen und Steuern». Deshalb ist vorgesehen, in der Höhe des Buchgewinns eine Vorfinanzierung zugunsten des vorgesehenen Dreifachkindergartens mit Tagesstrukturen zu bilden. Dadurch erhöht sich der Aufwand im Bereich 2 «Bildung» um diesen Betrag.

Damit man sich über die einzelnen Jahresabschlüsse ein klares Bild machen kann, sind nebst den voraussichtlichen Aufwandüberschüssen in der Höhe von rund 825'000 Franken bis rund 1'220'000 Franken der Erfolgsrechnung (E.1.1) auch die prognostizierten Ergebnisse der Investitionsrechnung (E.2) mit zu berücksichtigen. Da anzunehmen ist, dass nicht alle Investitionen im vorgesehenen Zeitraum ausgeführt werden, dürften auch nicht alle berechneten Abschreibungen in den Folgejahren anfallen und somit für die Erfolgsrechnungen 2025 bis 2028 eine Entlastung bringen.

E.1.3 Steuersätze

Dem Bereich 9 «Finanzen und Steuern» liegen folgende Steuersätze zugrunde:

	ab 2008	2010	ab 2011	ab 2020	ab 2023
a) Natürliche Personen					
Einkommens- und Vermögenssteuer	53,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %	55,0 %
b) Juristische Personen					
Ertragssteuer *	3,70 %	3,70 %	3,70 %	3,70 %	55,0 % **
Kapitalsteuer *	3,50 ‰	3,50 ‰	2,75 ‰	0,55 ‰	55,0 % **

* = bis 2022 in % des steuerbaren Kapitals bzw. in ‰ des steuerbaren Ertrags

** = ab 2023 in % der Staatssteuer (analog Einkommens- & Vermögenssteuern natürlicher Personen)

E.1.4 Änderungen von Rechtsgrundlagen im Steuerbereich

E.1.4.1 Kantonale Steuerreform 17 (SV17)

Per 1. Januar 2020 trat die kantonale Steuerreform (SV17) in Kraft, welche vor allem bei den juristischen Personen zu einigen Änderungen führte. Nachdem per 1. Januar 2020 bereits der maximale Kapitalsteuersatz der Gemeinden von bisher 2,75 ‰ auf 0,55 ‰ gesenkt wurde, wurde per 1. Januar 2023 bei den juristischen Personen analog der natürlichen Personen ein Gemeindesteuerfuss von maximal 55 % der Staatssteuern angewandt. Ebenfalls per 1. Januar 2023 wurde bei der Staatssteuer der maximale Ertragssteuersatz von bisher 5 % auf 3,6 % reduziert, was durch die neue Anbindung mittels Steuerfuss auch bei den Gemeinden seine Auswirkungen hat. Auch bei der Staatssteuer wird per 1. Januar 2025 der maximale Kapitalsteuersatz von 6,5 % auf 4,4 % gesenkt, was ebenfalls bei den Gemeindesteuern der juristischen Personen zu Mindererträgen führen wird.

Um die Steuersatzsenkungen etwas abzufedern, wurde per 1. Januar 2020 der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von bisher 17 % auf 21,2 % erhöht. Die Baselbieter Gemeinden partizipieren am erhöhten Bundessteueranteil, was zu Kompensationszahlungen von rund 11 Millionen Franken führt. Trotzdem wird für die Baselbieter Gemeinden mit Mindererträgen in der Höhe von 7 – 18 Mio. Franken pro Jahr gerechnet.

E.1.4.2 Vermögenssteuerreformen

Das Baselbiet ist sowohl bei den Einkommens- als auch bei den Vermögenssteuern im nationalen Vergleich unattraktiv geworden.

Mit seiner Vermögenssteuerreform I, welche per 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, möchte der Regierungsrat die Basis für eine modernere und gleichzeitig mildere Besteuerung des Vermögens von natürlichen Personen im Kanton Basel-Landschaft legen.

So wurden höhere Freibeträge sowohl für Alleinstehende als auch für Ehepaare eingeführt, der Vermögenssteuertarif wurde durchgehend gesenkt und die im Baselbiet speziell tiefe Bewertung einer ganzen Anzahl von Wertschriften für die Vermögensbesteuerung (die sogenannten Baselbieter Steuerwerte) abgeschafft.

Die Vermögenssteuerreform I bewirkt für den Kanton ab 2023 jährliche Mindererträge von rund 27 Millionen Franken. Für die Gemeinden betragen die Mindererträge rund 15 Millionen Franken. Als Kompensation für diesen Minderertrag werden die Gemeinden im Umfang von jährlich 9,5 Millionen Franken entlastet.

Mit einer zeitlich später folgenden Vermögenssteuerreform II sollen dann die Liegenschaftswerte aktualisiert und marktgerecht geschätzt werden. Aufgrund der technischen sowie finanziellen Herausforderungen, unter Berücksichtigung eines ausgeglichenen Staatshaushalts und in Erwartung einer stabileren Konjunkturlage, soll diese zweite Reform jedoch nicht vor dem Jahre 2027 in Kraft treten.

E.1.4.3 Einkommenssteuerreform

Gemäss Strategie des Regierungsrates sollen per 2025 die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Derzeit sind diesbezügliche Arbeiten für eine Landratsvorlage im Gange. Weitere Aussagen über die Auswirkungen auf die Steuererträge kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht gemacht werden.

E.1.5 Ressourcenausgleich

Per 31. Dezember 2022 gehört die Gemeinde Lausen aufgrund ihrer mit 1'955 Franken pro Einwohner relativ tiefen Steuerkraft (im Vergleich aller 86 Baselbieter Gemeinden befindet sich Lausen damit auf Position 52) zu den Empfängergemeinden des jährlichen Ressourcenausgleichs.

Der Ressourcenausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab, welches der Regierungsrat neu jährlich kantonsweit verfügt. Für das Jahr 2024 wurde es auf 2'670 Franken festgelegt. Es wird nur angepasst, wenn ohne die Anpassung der Bestand des Ausgleichsfonds minus 25 Mio. Franken unter- oder plus 25 Mio. Franken überschreiten würde. Davon ist derzeit aber nicht auszugehen.

Derzeit befindet sich eine Teilrevision des Finanzausgleichs in der Vernehmlassung. Dabei soll das Umverteilungsvolumen von heute 68 Millionen Franken auf 60 Millionen Franken im Jahre 2034 gesenkt werden. Die Empfängergemeinden, wie Lausen eine ist, werden dadurch insgesamt 800'000 Franken weniger erhalten und die Gebergemeinden werden entlastet. Beim revidierten Finanzausgleichsgesetz soll der sogenannte Abschöpfungssatz über dem Ausgleichsniveau von derzeit 60 % schrittweise über 10 Jahre auf 40 % gesenkt werden. Dies soll in Schritten von je 2 Prozentpunkten pro Jahr geschehen. Der Regierungsrat entschied sich für eine gestaffelte Senkung, um den Empfängergemeinden Zeit zu geben, sich auf die Neuerung einzustellen.

Zudem sollen die vom Kanton finanzierten Lastenabgeltungen an die Teuerung angepasst werden. Mit Lastenabgeltungen werden Gemeinden mit überdurchschnittlichen Lasten, zum Beispiel bei der Bildung und Sozialhilfe, vom Kanton entschädigt.

E.1.6 Finanzierungsbedarf

Alle auf den Seiten 10 und 11 prognostizierten Investitionen ergeben von 2024 - 2028 Brutto-Investitionen von 25,190 Mio. Franken und Beiträge von 4,423 Mio. Franken, womit für die nächsten 5 Jahre ein Finanzierungsbedarf bzw. Netto-Investitionen von 20,767 Mio. Franken ausgewiesen werden.

Es wird diesbezüglich auch auf die Darstellungen über die Entwicklung der Verschuldung (Seiten 17 bis 19) verwiesen.

Unter Berücksichtigung einer maximalen Verschuldungsgrenze von CHF 1'000.-- pro Kopf der Bevölkerung werden die in diesem Plan enthaltenen Vorhaben kaum in einem Zeitraum von lediglich 5 Jahren realisiert werden können. Es gilt deshalb, von Jahr zu Jahr die Prioritäten neu festzulegen.

E.1.7 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage

Da das Betreiben einer Kabelnetzanlage nicht zum eigentlichen Kerngeschäft einer Gemeinde gehört und das technische Know-how immer mehr Spezialisten benötigt, ist der Gemeinderat nach wie vor bestrebt, das gemeindeeigene Kabelnetz zu verkaufen oder auszulagern. Es werden mit der Käuferin der Sparte EBL Telecom sowie weiteren Interessenten Verhandlungen geführt. Der Gemeinderat ist bestrebt, die bestmögliche Lösung auszuhandeln.

Da noch nicht klar ist, wann ein allfälliger Verkauf realisiert wird, wird die Spezialfinanzierung Kabelnetz im Mehrjahresplan wie bisher weitergeführt. Es werden in den Jahren 2024 bis 2028 Ertragsüberschüsse von rund 39'000 Franken bis 64'000 Franken erwartet.

Das per 31. Dezember 2022 mit rund 1,3 Mio. Franken vorhandene Eigenkapital der Spezialfinanzierung Kabelnetzanlage kann somit weiter erhöht werden, so dass die aktivierte Kabelnetzanlage mit einem Buchwert von 966'452 Franken per 31. Dezember 2022 bei einem Verkauf mit dem Eigenkapital verrechnet werden könnte.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung werden in den Jahren 2024 bis 2028 Ertragsüberschüsse von rund 155'000 Franken bis 218'000 Franken erwartet. Das per 31. Dezember 2022 mit rund 2,724 Mio. Franken vorhandene Eigenkapital kann somit weiter erhöht werden, was die notwendig werdenden Investitionen in die Wasserversorgung ermöglicht.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Durch die Reduktion der Abwassergebühr per 1. Januar 2023 von bisher 1.30 Franken um 30 Rappen auf einen Franken werden in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung in den Jahren 2024 bis 2028 Aufwandüberschüsse zwischen 248'000 Franken bis 303'000 Franken erwartet. Da aber in dieser Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von rund 5,957 Mio. Franken ausgewiesen wird, können diese Aufwandüberschüsse getragen werden.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird in den Jahren 2024 bis 2028 mit Aufwandüberschüssen von rund 81'000 Franken bis 94'000 Franken gerechnet. Weil die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung per 31. Dezember 2022 mit rund 695'000 Franken über ein recht hohes Eigenkapital verfügt, können die erwarteten Aufwandüberschüsse gut aufgefangen und die Unterstützung der Bioabfallentsorgung weitergeführt werden.

E.2 INVESTITIONSRECHNUNG

E.2.1 steuerfinanzierte Investitionen 2024 – 2028

(in tausend Franken) A = Aufwand E = Ertrag		2024		2025		2026		2027		2028		Total	
		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit													
1 Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr		200	60									200	60
2 Ersatz Mannschaftstransporter Feuerwehr										80	24	80	24
Amortisation Darlehen Schützenverein Lausen			1		1		1		1		1		5
Total		200	61		1		1		1	80	25	280	89
2 Bildung													
3 Neue Schliessanlage (Dormakaba-Evolo)		60										60	
4 Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen		3'400		3'400								6'800	
5 Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt					150		2'000					2'150	
6 Sanierung Geräteraumüberdeckung MZH Stutz									200			200	
Total		3'460		3'400		150	2'000		200			9'210	
6 Verkehr													
7 Sanierung Unterdorfstrasse		40										40	
8 Sanierung Mühlegasse		330										330	
9 Sanierung Bifangstrasse		930										930	
10 Sanierung Brücke Industriestrasse					675							675	
11 Deckbelag Peterhansstrasse				255								255	
12 Deckbelag Widliackers- & Galmsrainstr. inkl. Verkehrssicherheit						250						250	
13 Deckbelag Bündtenstrasse					85							85	
14 Sanierung Kreuzung Hämmerliweg/Rainweg (unterer Teil)					20		440					460	
15 Deckbelag Rainweg (oberer Teil)							105					105	
16 Deckbelag Tiergartenstrasse							230					230	
17 Deckbelag Galmsrain-/Unterfeldstrasse und Ballmerweg									380			380	
18 Deckbelag Hasenackerstrasse									130			130	
19 Deckbelag Stutzstrasse									100			100	
20 Sanierung Kirchstrasse - Kirchbergweg				30		400						430	
21 Parkplatz MZH Stutz / neuer Asphaltbelag inkl. Entwässerung				150								150	
22 Parkplatz MZH Stutz / Ersatz Mergel durch Asphalt inkl. Entw.							150					150	
23 Sanierung Grammontstrasse				30		470						500	
24 Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg - Florastrasse)							20		180			200	
25 Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten				50		500	390	600				940	600
26 Ausbau Trottoir Hasenackerstrasse / Stutzstrasse									150			150	
27 Sanierung Grammontbrücke									1'500			1'500	
28 Instandsetzung Kanalstrasse					30		450		450			930	
29 Sanierung St. Niklaussteg							65		450			515	
30 Strassenbeleuchtung/Ersatz Natriumdampf durch LED		40		100		100	100		100			440	
31 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug "BOKI"										250		250	
Total		1'340		615		2'530	1'950	600	3'690			10'125	600
7 Umweltschutz und Raumordnung													
32 Hochwasserschutz Furlenbächli		40		170		170						380	
Total		40		170		170						380	
Zwischentotal Investitionen steuerfinanziert		5'040	61	4'185	1	2'850	1	3'950	601	3'970	25	19'995	689
Finanzierungsbedarf			4'979		4'184		2'849		3'349		3'945		19'306
		5'040	5'040	4'185	4'185	2'850	2'850	3'950	3'950	3'970	3'970	19'995	19'995

E.2.2 gebührenfinanzierte Investitionen 2024 – 2028

(in tausend Franken)

A = Aufwand E = Ertrag

	2024		2025		2026		2027		2028		Total	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
3.3 Spezialfinanzierung Kabelnetz												
33 Neuanschlüsse / Netzerweiterungen	80		70		70		70		70		360	
Anschlussgebühren		10		25		70		25		30		160
Total Investitionen Spezialfinanzierung Kabelnetz	80	10	70	25	70	70	70	25	70	30	360	160
7.1 Spezialfinanzierung Wasserversorgung												
8 Ersatz Wasserleitung Mühlegasse	140										140	
9 Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse	390										390	
10 Ersatz Wasserleitung Brücke Industriestrasse					30						30	
14 Ersatz Wasserleitung Rainweg					10		390				400	
20 Ersatz Wasserleitung Kirchstrasse - Kirchbergweg			5		90						95	
23 Ersatz Wasserleitung Grammontstrasse			10		190	4					200	4
24 Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Neuweg-Florastr.)							10		280		290	
25 Wasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten			20		200		150	100			370	100
34 Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	30		30		30						90	
35 Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang	50		50								100	
36 Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang			30		600						630	
Anschlussgebühren		100		250		650		240		310		1'550
Total Investitionen Spezialfinanzierung Wasser	610	100	145	250	1'150	654	550	340	280	310	2'735	1'654
7.2 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung												
8 Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse	180										180	
9 Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse	55										55	
20 Sanierung Abwasserleitung Kirchstrasse - Kirchbergweg			5		50						55	
25 Abwasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten			30		300		120	130			450	130
37 Verlegung Abwasserleitung Langackerstrasse	140										140	
38 Instandsetzung Kanalisationsnetz, Lausen Süd (1. Etappe)	200		200		200						600	
39 Instandsetzung Kanalisationsnetz, Lausen Nord (2. Etappe)							200		200		400	
40 Instandsetzung Drainagenleitungen	80		80								160	
41 Sauberabwassersystem Lausen Nord überprüfen	30		30								60	
Anschlussgebühren		110		290		750		280		360		1'790
Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser	685	110	345	290	550	750	320	410	200	360	2'100	1'920
Zwischentotal Investitionen gebührenfinanziert	1'375	220	560	565	1'770	1'474	940	775	550	700	5'195	3'734
Finanzierungsbedarf		1'155	5			296		165	150			1'461
	1'375	1'375	565	565	1'770	1'770	940	940	700	700	5'195	5'195
Gesamttotal Investitionen / Beiträge	6'415	281	4'745	566	4'620	1'475	4'890	1'376	4'520	725	25'190	4'423
Finanzierungsbedarf		6'134		4'179		3'145		3'514		3'795		20'767
	6'415	6'415	4'745	4'745	4'620	4'620	4'890	4'890	4'520	4'520	25'190	25'190

E.2.3 Kommentar

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Pos. 1	Feuerwehr / neues Pionierfahrzeug	Altersbedingt ist das Pionierfahrzeug (Jahrgang 1997) der Feuerwehr Lausen zu ersetzen. An die Beschaffung leistet die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen Beitrag von voraussichtlich 30 %.
Pos. 2	Feuerwehr / Ersatz Mannschaftstransporter	In der zweiten Hälfte der Planungsperiode ist die Beschaffung eines neuen Mannschaftstransporters (Jahrgang 2003) geplant, da das jetzige Fahrzeug ebenfalls altershalber ersetzt werden muss.

BILDUNG

Pos. 3	Neue Schliessanlage	Das bestehende Schliesssystem KABA-Elostar wird von der Firma Dorma-KABA nicht mehr unterstützt und es sind keine neuen Schliesszylinder mehr erhältlich. Das Schliesssystem muss durch das neue Dorma-KABA-Evolo-System ersetzt werden.
Pos. 4	Neubau Dreifachkinder- garten / Tagesstrukturen	Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 8. Juni 2022 dem Neubau Garbe mit einem Dreifachkindergarten und der Ausstattung für Tagesstrukturen inkl. Kinderbetreuung über insgesamt 6,8 Mio. Franken zugestimmt. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im 1. Halbjahr 2024 begonnen werden. Die Inbetriebnahme des Dreifachkindergartens ist für Sommer 2025 vorgesehen.
Pos. 5	Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt	Mit fortwährenden Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten wurde das mittlerweile über 100 Jahre alte Schulhaus Mühlematt in Schuss gehalten. Trotzdem wird es unumgänglich, in der zweiten Hälfte der Planungsperiode eine Gesamtsanierung an die Hand zu nehmen.
Pos. 6	Mehrzweckhalle Stutz Sanierung Geräteraum- überdeckung	Die Geräteräume in der Mehrzweckhalle Stutz schliessen unterirdisch an den sichtbaren Gebäudeteil an. Es zeigt sich, dass das Sickerwasser nicht komplett abläuft, sich auf der Geräte- raumüberdeckung sammelt und zeitweise in die Decke und in die Wände eindringt. Um Langzeitschäden zu verhindern, sollte die Überdeckung gegen Ende der Planungsperiode saniert werden.

VERKEHR

Pos. 7	Sanierung Unterdorf- strasse	Bei der Unterdorfstrasse ist noch eine Restzahlung ausstehend.
---------------	---	--

Pos. 8	Sanierung Mühlegasse	Aufgrund ihres Zustandes wird die Mühlegasse im Jahre 2024 saniert.
Pos. 9	Sanierung Bifangstrasse	Das Strassenareal ist in einem desolaten Zustand und muss im Jahre 2024 saniert werden.
Pos. 10	Sanierung Brücke Industriestrasse	Der Belag der Brücke Industriestrasse ist in einem schlechten Zustand und soll zusammen mit der Tragkonstruktion in der Mitte der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 11	Deckbelag Peterhansstrasse	Ein grosser Teil der Peterhanstrasse ist nun überbaut. Der Deckbelag soll in der ersten Hälfte der Planungsperiode zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos. 12	Deckbelag Widliackerstrasse inkl. Verkehrssicherheit	In diesem Strassenabschnitt wurde bislang kein Deckbelag eingebaut. Diese Arbeiten sind in der Mitte des Planungszeitraumes vorgesehen.
Pos. 13	Deckbelag Bündtenstrasse	Ein grosser Teil der Bündtenstrasse ist nun überbaut. Der Deckbelag soll in der Mitte der Planungsperiode zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos. 14	Sanierung Rainweg / Randabschlüsse Hämmerliweg	Talseitig haben sich die Randabschlüsse und der Belag am Rainweg gesenkt. Zudem fehlt der Deckbelag. Die Sanierung erfolgt zusammen mit der Instandstellung der Randabschlüsse am Hämmerliweg in der zweiten Hälfte der Planungsperiode.
Pos. 15	Deckbelag Rainweg oberer Teil	Der Rainweg ist einseitig komplett überbaut. Der Deckbelag soll in der zweiten Hälfte der Planungsperiode zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos. 16	Deckbelag Tiergartenstrasse	Ein grosser Teil der Tiergartenstrasse ist überbaut. Der Deckbelag soll in der zweiten Hälfte der Planungsperiode zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos. 17	Deckbelag Galmsrain- / Unterfeldstrasse und Ballmerweg	Ein grosser Teil dieser Strassen ist überbaut. Der Deckbelag soll Ende der Planungsperiode zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos. 18	Deckbelag Hasenackerstrasse	Die Hasenackerstrasse ist einseitig komplett überbaut. Der Deckbelag soll Ende der Planungsperiode zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos. 19	Deckbelag Stutzstrasse	Der Deckbelag soll Ende der Planungsperiode zum Schutz der Tragschicht eingebaut werden.
Pos. 20	Sanierung Kirchstrasse / Kirchbergweg	Das Strassenareal und die Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen in der Mitte der Planungsperiode saniert werden.

Pos. 21	Parkplatz MZH Stutz / bestehender Drainbelag ersetzen	Aufgrund von Belagsschäden muss der asphaltierte Parkplatz vor der Mehrzweckhalle Stutz in der Mitte der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 22	Parkplatz MZH Stutz / Mergelbelag durch Asphalt ersetzen	Ein erster Teil des Parkplatzes bei der MZH Stutz wurde bereits im Jahre 2007 mit einem Drainbelag versehen, was sich lange bewährt hat. Nun soll die restliche Fläche ebenfalls asphaltiert werden. Da keine Dringlichkeit gegeben ist, ist diese Investition in der zweiten Hälfte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 23	Sanierung Grammontstrasse	Die Sanierung der Grammontstrasse inklusive dem Einbau eines Trottoirs wurde bereits mehrfach verschoben und liegt aktuell in der Mitte der Planungsperiode.
Pos. 24	Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg – Florastrasse)	Diverse Strassenzüge im Brühlquartier sind in einem nach wie vor sanierungsbedürftigen Zustand und werden in der zweiten Hälfte und nach der Planungsperiode etappenweise instand gestellt.
Pos. 25	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten	Im Zusammenhang mit der laufenden Baulandumlegung «Auacher / Vier Jucharten» werden die Erschliessungsanlagen erstellt werden müssen. Diese Arbeiten sind in der Mitte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 26	Ausbau Trottoir Hasenackerstrasse / Stutzstrasse	Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin lassen darauf schliessen, dass sich die Überbauung des restlichen Quartierplanareals Stutz frühestens gegen Ende der Planungsperiode konkretisiert. Auf diesen Zeitpunkt hin sollen die beiden Trottoirabschnitte realisiert werden.
Pos. 27	Sanierung Grammontbrücke	Nach der Inspektion der Brücke im Jahre 2023 soll sie nun im Zuge der Sanierung der A22 zusammen mit dem Astra am Ende der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 28	Instandsetzung Kanalstrasse	Aufgrund des Belagzustandes und ausbrechender Randsteine muss die Kanalstrasse gegen Ende der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 29	Sanierung St. Niklaussteg	Der Steg soll ebenfalls im Rahmen der A22-Sanierung des ASTRAs gegen Ende der Planungsperiode saniert werden.
Pos. 30	Strassenbeleuchtung / Ersatz der Natriumdampflampen	Die rund 360 Leuchtstellen mit Natriumdampflampen sollen aus energietechnischen Gründen in den kommenden Jahren auf LED umgerüstet werden.
Pos. 31	Ersatz Kommunalfahrzeug BOKI	Das aktuelle Kommunalfahrzeug «BOKI» aus dem Jahre 2016 soll gegen Ende der Planungsperiode inkl. Aufbau ersetzt werden.

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Pos. 32	Hochwasserschutz Furlenbächli	Bei starken Regenfällen tritt das Furlenbächli im oberen Bereich des Siedlungsgebiets über die Ufer und verursacht Schäden in den angrenzenden Liegenschaften. Im Jahre 2019 wurde eine entsprechende hydrogeologische Überprüfung des Gerinnes durchgeführt, um die weiteren Massnahmen festlegen zu können. Die Umsetzung soll in der Mitte der Planungsperiode erfolgen.
----------------	--------------------------------------	---

SPEZIALFINANZIERUNG KABELNETZ

Pos. 33	Neuanschlüsse / Netzerweiterungen	Für die Erschliessung von Neubauliegenschaften und für allfällige Netzerweiterungen ist ein Betrag in der Investitionsrechnung vorzusehen.
----------------	--	--

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 8	Ersatz Wasserleitung Mühlegasse	Parallel zur Sanierung der Mühlegasse soll auch eine neue Wasserleitung eingelegt werden.
Pos. 9	Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse	Mit der Sanierung der Bifangstrasse ist auch der Ersatz der darin verlegten Wasserleitung vorgesehen.
Pos. 10	Ersatz Wasserleitung Brücke Industriestrasse	Im Rahmen der Brückensanierung soll die bestehende Wasserleitung in der Brücke ersetzt werden.
Pos. 14	Ersatz Wasserleitung Rainweg	Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rainwegs soll auch die Wasserleitung ersetzt werden.
Pos. 20	Ersatz Wasserleitung Kirchstr. - Kirchbergweg	Dieser Leitungsabschnitt des Ringschlusses ist noch in einem schlechten Zustand und muss ausgewechselt werden.
Pos. 23	Grammontstrasse Ersatz Wasserleitung	Parallel zur Korrektur der Grammontstrasse soll auch die Wasserleitung ersetzt werden. Diese Arbeiten sind in der Mitte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 24	Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Neuweg-Florastrasse)	Mit der Instandstellung dieses Strassenabschnittes im Brühlquartier soll auch die Wasserleitung instand gestellt werden.
Pos. 25	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Wasserleitung, erstellt. Diese Arbeiten sind in der Mitte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 34	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung ist die Grundwasserschutzzone Häspech an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Pos. 35	Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang	Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und zur Erneuerung der Konzession ist die Grundwasserschutzzone Bifang an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.
Pos. 36	Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang	Das Grundwasserpumpwerk Bifang aus dem Jahre 1961 soll saniert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG (SIEHE AUCH UNTER VERKEHR)

Pos. 8	Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse	Parallel zur Sanierung der Mühlegasse soll auch die Abwasserleitung erneuert werden.
Pos. 9	Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse	Mit der Sanierung der Bifangstrasse ist auch die Instandstellung der darin verlegten Abwasserleitung vorgesehen.
Pos. 20	San. Abwasserleitung Kirchstr. - Kirchbergweg	Dieser Leitungsabschnitt ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden.
Pos. 25	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten	Im Zusammenhang mit der Baulandumlegung «Vier Jucharten / Auacher» werden die Erschliessungsanlagen, wie die Abwasserleitung, erstellt. Diese Arbeiten sind in der Mitte der Planungsperiode vorgesehen.
Pos. 37	Verlegung Abwasserleitung Langackerstrasse	Um einen Abflussengpass und einen daraus folgenden Rückstau zu eliminieren, soll die Abwasserleitung von Privatareal in die Langackerstrasse verlegt werden.
Pos. 38	Instandsetzung Kanalisationsnetz Lausen Süd (1. Etappe)	Aufgrund der getätigten Kanalaufnahmen muss die Gemeinde Lausen in den kommenden Jahren ihr Kanalisationsnetz sanieren. Dies erfolgt in drei Etappen.
Pos. 39	Instandsetzung Kanalisationsnetz Lausen Nord (2. Etappe)	Aufgrund der getätigten Kanalaufnahme muss die Gemeinde Lausen in den kommenden Jahren ihr Kanalisationsnetz sanieren. Dies erfolgt in drei Etappen, wobei die 3. Etappe voraussichtlich ab dem Jahre 2030 starten wird.
Pos. 40	Instandsetzung Drainageleitungen	Sämtliche Drainageleitungen auf den beiden Talseiten sind wieder komplett durchlässig zu machen und, wo nötig, zu ersetzen, damit die Entwässerung und die Stabilität der Hänge weiterhin gewährleistet ist.
Pos. 41	Sauberabwassersystem Lausen Nord überprüfen	Das Sauberabwassersystem auf der Seite Lausen Nord ist auf seine Abflusskapazitäten zu überprüfen und Optimierungen sind aufzuzeigen.

E.3 VERSCHULDUNG

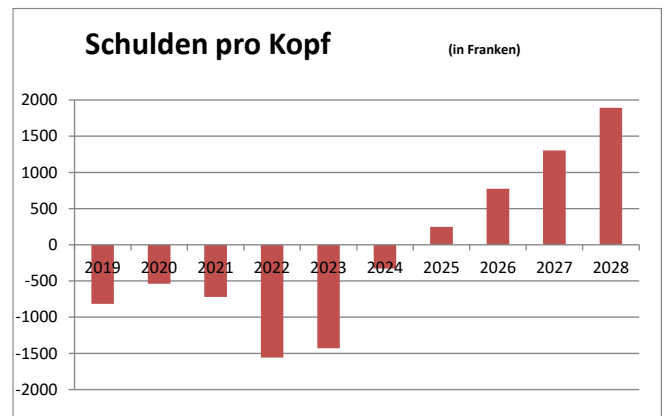
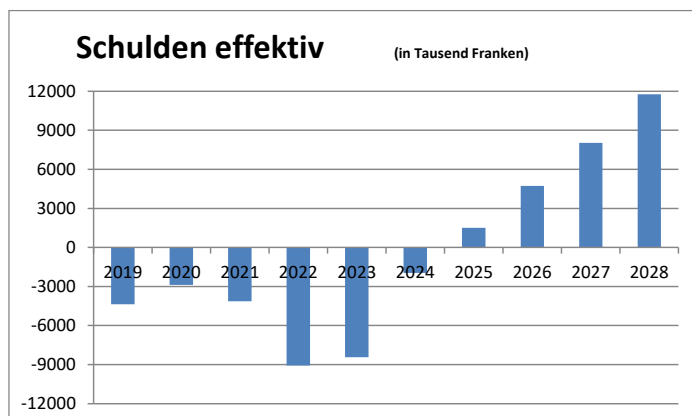
E.3.1 Prognose Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen)

A = Aufwand E = Ertrag

Tabelle Schuldenentwicklung

a) bis d) in tausend Franken

	2023		2024		2025		2026		2027		2028	
	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
a) Finanzierung												
Zunahme Nettoinvestition		1'777		6'134		4'179		3'145		3'514		3'795
planmässige Abschreibungen	1'241		1'239		1'509		1'577		1'630		1'605	
Einlagen in Fonds / Vorfinanzierungen	48		46		996		46		46		46	
Entnahmen aus Fonds/Vorfin.		365		485		492		588		578		579
Aufwandüberschuss				1'139		1'324		1'089		903		1'010
Ertragsüberschuss	209											
Finanzierungsfehlbetrag	644		6'473		3'490		3'199		3'319		3'733	
Finanzierungsüberschuss												
	2'142	2'142	7'758	7'758	5'995	5'995	4'822	4'822	4'995	4'995	5'384	5'384
b) Kapitalveränderung												
Finanzierungsfehlbetrag	644		6'473		3'490		3'199		3'319		3'733	
Finanzierungsüberschuss												
Passivierungen	1'289		1'285		2'505		1'623		1'676		1'651	
Aktivierungen		2'142		6'619		4'671		3'733		4'092		4'374
Zunahme des Kapitals	209											
Abnahme des Kapitals				1'139		1'324		1'089		903		1'010
	2'142	2'142	7'758	7'758	5'995	5'995	4'822	4'822	4'995	4'995	5'384	5'384
c) Selbstfinanzierung	1'133		-339		689		-54		195		62	
d) Schuldenentwicklung												
Schulden / Guthaben Jahresanfang	-9'078		-8'434		-1'961		1'529		4'728		8'047	
Finanzierungsfehlbetrag	644		6'473		3'490		3'199		3'319		3'733	
Finanzierungsüberschuss												
Schulden Jahresende		-8'434		-1'961		1'529		4'728		8'047		11'780
	-8'434	-8'434	-1'961	-1'961	1'529	1'529	4'728	4'728	8'047	8'047	11'780	11'780
e) Bevölkerungsentwicklung												
	5'895		5'945		6'065		6'115		6'165		6'215	
f) Schulden pro Kopf der Bevölkerung												
	-1'431		-330		252		773		1'305		1'895	

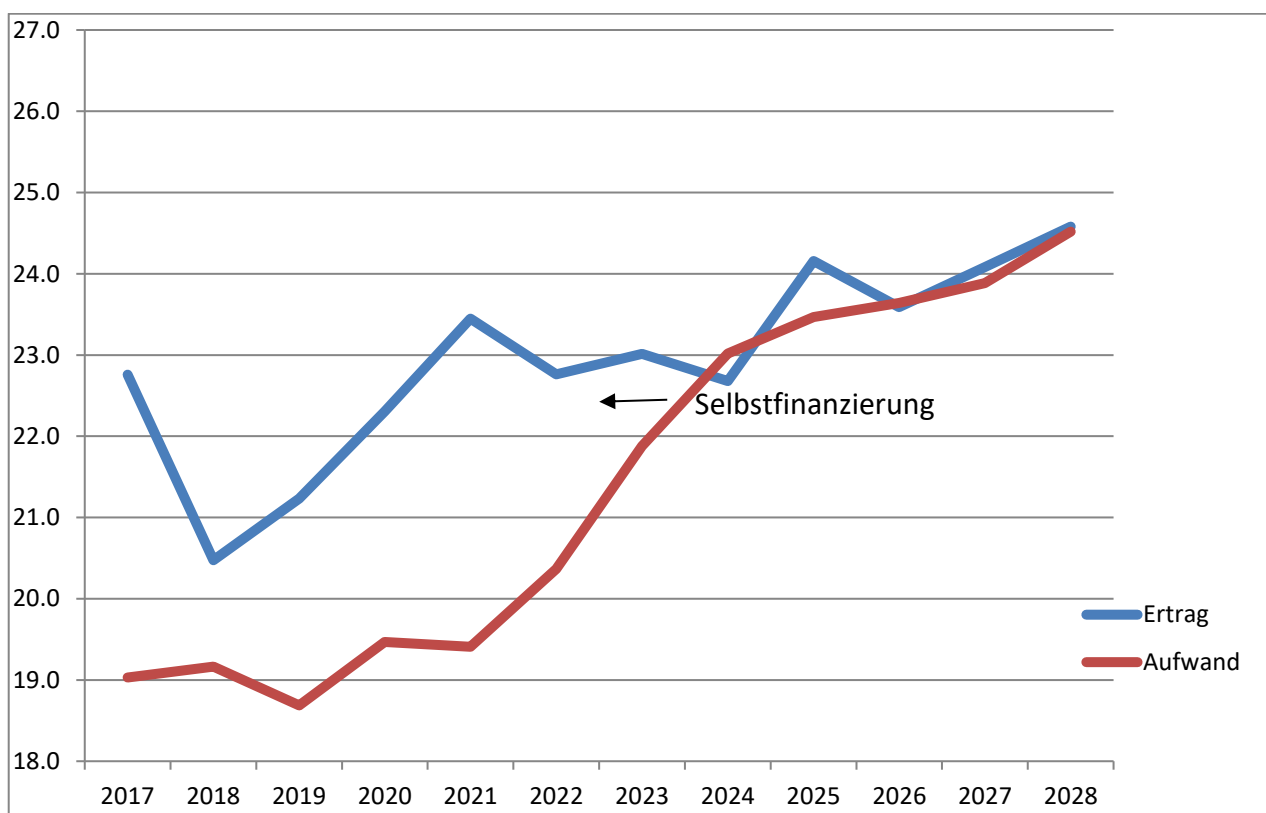


E.3.2 Kommentar

In den nächsten 5 Jahren ist an grösseren Investitionen (> 300'000 Franken) in erster Linie der Neubau Garbe mit einem Dreifachkindergarten und der Ausstattung für Tagesstrukturen inkl. Kindertagesstätte zu nennen. In diversen Strassen sollen Deckbeläge zum Schutz der Tragschichten eingebaut werden. Auch sind die Sanierungen / Neugestaltungen der Mühlegasse, des Rainwegs, der Kirchstrasse / Kirchbergweg, der Bifang-, der Kanal- und der Grammontstrasse, die Gesamtsanierung des Schulhauses Mühlematt und die Neuerschliessung des Gebiets «Auacher / Vier Jucharten» zu erwarten. Im Weiteren sind Massnahmen für den Hochwasserschutz beim Furlenbächli umzusetzen und der St. Niklaussteg sowie die Brücken der Industriestrasse und der Grammontstrasse zu sanieren. Zudem werden bei der Strassenbeleuchtung die rund 360 Leuchtstellen mit Natriumdampflampen aus energietechnischen Gründen in den kommenden Jahren auf LED umgerüstet werden. Bei den Spezialfinanzierungen ist das Gebiet «Auacher / Vier Jucharten» mit Wasser- und Abwasserleitungen neu zu erschliessen. In der Mühlegasse, in der Bifangstrasse, im Rainweg und in weiteren Strassen sind diese zu ersetzen. Zudem ist das Grundwasserpumpwerk Bifang zu sanieren und das Kanalisationsnetz instand zu stellen. Die gesamten Investitionen, verteilt über die nächsten 5 Jahre, betragen rund 25,190 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge in der Höhe von 4,423 Mio. Franken resultiert ein Nettofinanzbedarf von rund 20,767 Mio. Franken.

Für den Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt inkl. der Spezialfinanzierungen) wird für das laufende Jahr 2023 eine Selbstfinanzierung von rund 1,133 Mio. Franken erwartet. Aufgrund der geplanten Nettoinvestitionen von rund 6,134 Mio. Franken und dem Mehraufwand des Gesamthaushalts von rund 1,139 Mio. Franken ist für das nächste Jahr mit einem Cash Drain von rund 339'000 Franken zu rechnen. Für das Planungsjahr 2025 wird durch die vorgesehene Überführung der beiden Grundstücke der ehemaligen Kindergärten Brühl Ost und Brühl West vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen ein Cash Flow von rund 689'000 Franken erwartet. Das Planungsjahr 2026 wird hingegen einen Cash Drain von rund 54'000 Franken ergeben. Für die Planungsjahre 2027 und 2028 wird wieder mit Cash Flows in der Höhe von rund 195'000 Franken und von rund 62'000 Franken gerechnet.

Die Finanzkraft der Gemeinde Lausen (Selbstfinanzierung)



Bei der Schuldenentwicklung ist zu bemerken, dass sich das Nettovermögen der Einwohnergemeinde Lausen durch die Fusion mit der Bürgergemeinde Lausen per 31. Dezember 2022 / 1. Januar 2023 von rund 4,309 Mio. Franken um rund 4,769 Mio. Franken auf neu rund 9,078 Mio. Franken erhöht hat.

In den einzelnen Planjahren wird es nicht immer möglich sein, die laufenden Ausgaben aus den Einnahmen zu decken und den Geldüberschuss für die Finanzierung von Investitionen verwenden zu können. Da auch weiterhin vorgesehen ist, bedeutend mehr zu investieren, als aus der Erfolgsrechnung finanziert werden kann, dürften die Schulden in den nächsten 5 Jahre, trotz der verbesserten Ausgangslage aufgrund der Fusion mit der Bürgergemeinde Lausen, auf rund 11,780 Mio. Franken ansteigen. Sofern alle Vorhaben realisiert würden, ergäbe dies im Jahre 2028 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1'895 Franken. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle geplanten Investitionen verwirklicht werden, sondern nach Prioritäten geordnet und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend gestaffelt umgesetzt werden.

Würden tatsächlich sämtliche Projekte ausgeführt, entsprächen die Schulden pro Kopf der Bevölkerung, gemessen an den Vorgaben des Kantons im Jahre 2025 einer geringen Verschuldung (1 bis 600 Franken), in den Jahren 2026 und 2027 einer mittleren Verschuldung (CHF 601 bis CHF 1'500) und im Jahre 2028 einer hohen Verschuldung (CHF 1'501 bis CHF 3'000). Das Ziel des Gemeinderats, diese Kennzahl unter 1'000 Franken zu halten, könnte so vorübergehend nicht mehr erreicht werden.



Gebiet «Auacher / Vier Jucharten».

Foto: Markus Baumann

F BERICHT DES GEMEINDERATES

Allgemeines

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst jeweils die nächsten 5 Jahre und wird als rollende Planung jährlich ergänzt und angepasst.

Die Planung der Investitionen ist zum grossen Teil und im Rahmen der gewachsenen Bedürfnisse oder eines politischen Entscheids wieder neu angegangen worden. So kamen in der Planungsperiode 2024 bis 2028 einige Vorhaben neu dazu. Andere wiederum bedürfen aufgrund neuer Fakten nochmals einer Überprüfung oder Neubeurteilung und müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden.

Schwerpunkte

Entsprechend dem Aufbau der Planung kommentieren wir die einzelnen Kapitel und zeigen besondere Auswirkungen, Überlegungen und Unsicherheiten auf.

A Bevölkerung und Wohnungsbau

Wie in den Nachbargemeinden, so wurden in vergangener Zeit auch in Lausen mehrere grössere Überbauungen realisiert, es wurde Bauland erschlossen und mittlerweile auch überbaut. Durch die Überbauungen «Tonwerk Ost», «Weidmatt», «im Bifang», «DreiFurlen» und am Bahnweg ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

Inzwischen wurde die Grenze von 5'850 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten. Trotzdem gehen wir in unseren Prognosen etwas zurückhaltend von einem Anstieg um jeweils 50 bis 120 Personen (geplante Fertigstellung und Bezug Überbauung Areal Scholer im 2025) pro Jahr aus, da die effektiven Zahlen immer einer gewissen Schwankung unterliegen und vor allem von den pro Jahr fertig erstellten Wohnungen abhängen. Der steigende Trend dürfte jedoch spürbar anhalten.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit sorgen wir als Behörde und Verwaltung für gute Rahmenbedingungen und die nötige Infrastruktur. Auf die Umsetzung selbst haben wir keinen Einfluss, da die Impulse für die privaten Bauvorhaben von den Landeigentümern resp. von den entsprechenden Investoren kommen. Im Jahre 2025 dürfte mit der Überbauung des «Scholer-Areals» nochmals eine grössere Zahl Wohnungen auf den Markt kommen. Danach sollte sich der Bau von neuem Wohnraum wieder bei 20 bis 40 Einheiten pro Jahr einpendeln.

Auf die Planung der Finanzen haben diese Prognosen jedoch nur einen kleinen Einfluss.

B Personalplanung

Sofern von Bund und Kanton keine weiteren Aufgaben oder Dienstleistungen an die Gemeinden delegiert werden, dürfte die Stellendotation in den nächsten Jahren zwar kleine Modifikationen erfahren, jedoch werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Es ist jedoch spürbar, dass durch das Anwachsen der Bevölkerungszahl auch der Umfang der administrativen Arbeiten, komplexeren Fallbearbeitung und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen sind.

C Schulen und Kindergärten

Die Planung basiert auf den bekannten Parametern und der Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde, wobei es vor allem in den neu überbauten Gebieten schwierig ist vorauszusagen, wie die künftige Bevölkerungsstruktur dort aussehen wird.

An der Primarschule ist durch den Neubau des Schulhauses Grammel im Jahre 2017 der notwendige Raumbedarf ausreichend. Im Bereich der Kindergärten ist vorgesehen, die Kindergärten, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, im Bereich des Dorfkerns zu zentralisieren. Deshalb wurde im Jahre 2020 das Schulhaus Bettenach erweitert. Als Nächstes sollen die nicht mehr den räumlichen Vorgaben entsprechenden Kindergärten im Brühl aufgehoben und im Bereich der ehemaligen Villa Garbe durch einen neuen Dreifachkindergarten mit der nötigen Infrastruktur für die Umsetzung von Tagesstrukturen inkl. Kindertagesstätte ersetzt werden. Die Inbetriebnahme ist auf Sommer 2025 vorgesehen.

D Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Baselbieter Energiepaket bilden die kommunalen Energieförderbeiträge das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Vorrangig unterstützt werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen, Holzfeuerungen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Wir unterstützen speziell auch Fotovoltaik- und thermische Solaranlagen. Die Nutzung dieser Förderbeiträge hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Jahre 2022 mussten Wartelisten erstellt werden, da der Energiefonds schon früh ausgeschöpft war. Damit dies nicht mehr passiert, wurden in den Budgets 2023 und 2024 höhere Beiträge eingestellt, welche zum Teil aus der Einwohnerkasse unterstützt werden.

E.1 Erfolgsrechnung

Vor allem aufgrund der gebundenen Aufwendungen schliesst die Erfolgsrechnung in allen fünf Planjahren mit einem deutlichen Defizit ab. Deshalb werden wir einige Projekte kleiner und / oder später realisieren und auch bei den Ausgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Derzeit rechnen wir aber weiterhin damit, dass die Steuersätze für natürliche Personen gleich hoch wie bisher gehalten werden können. Im Jahre 2025 ist im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der SV17 eine Senkung bei den Ertragssteuern zu berücksichtigen.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es wie folgt aus:

Die **Kabelnetzanlage** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 278'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich somit weiter.

Trotzdem sind wir, da die Betreuung einer Kabelnetzanlage nicht unser Hauptgeschäft ist, damit beschäftigt, für die Zukunft der Kabelnetzanlage die bestmögliche Lösung zu erzielen. Deshalb sind wir in Verhandlungen über einen möglichen Verkauf oder einer Auslagerung des gemeindeeigenen Kabelnetzes.

Die **Wasserversorgung** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 997'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich somit, so dass Reserven für die geplante Entwicklung vorhanden sind.

Die **Abwasserentsorgung** zeigt Aufwandüberschüsse von kumuliert über 1,347 Mio. Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation bietet trotzdem nach wie vor ein gutes Polster.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt in den kommenden fünf Jahren Aufwandüberschüsse von kumuliert 444'000 Franken. Durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kehrrechtverbrennungsanlage Basel flossen im Jahre 2015 rund 500'000 Franken zweckgebunden in die Abfallbeseitigung, so dass die Vermögenssituation nach wie vor gut ist.

E.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst alle Vorhaben, die sich aufgrund der langfristigen Planung und der aktuellen Entwicklungen aufdrängen. Allerdings sind diese in der Summe derart hoch, dass hier vor der endgültigen Ausführung wiederum eine strikte Prüfung der Dringlichkeit und des Umfangs nötig sein wird.

Die Investitionen sind in der Tabelle gruppiert und in der Zeitachse aufgeführt. Die Kommentare ab Seite 12 beschreiben die einzelnen Investitionsvorhaben. Sämtliche Projekte sind auch im Übersichtsplan auf der Seite 23 nummeriert zu finden.

Gegenüber der letzten Prognose haben sich die Netto-Investitionen der kommenden fünf Jahre von rund 19,1 Mio. auf neu 20,8 Mio. Franken erhöht.

E.3 Prognose Schuldenentwicklung

Die geplanten Investitionsvorhaben können nicht allein aus der Selbstfinanzierung heraus realisiert werden. Deshalb ist Fremdkapital aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Schulden über das vom Gemeinderat geplante Ziel hinausführt. Dadurch wird der Gesamthaushalt auch durch höhere Kapitalkosten stärker als bisher belastet.

Damit die Verschuldung dennoch effektiv und spürbar reduziert werden kann, genügt es nicht, wenn wir Investitionsvorhaben um ein oder zwei Jahre hinausschieben. Wir gehen davon aus, dass wir einzelne Vorhaben langfristig verschieben werden oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Der Gemeinderat wird weiterhin laufend prüfen, ob, wie und wo korrigierend eingegriffen werden kann, damit die Schulden pro Kopf der Bevölkerung den Wert von 1'000 Franken nicht überschreiten.

Schlusswort

Wie die vorliegende Finanzplanung zeigt, werden auch in Zukunft immer wieder Vorhaben anstehen, die einen etwas höheren Investitionsbedarf notwendig machen. Der Gemeinderat wird dabei jedoch bei jedem Projekt abwägen, ob sie auch finanziell verkraftbar sind, und wenn nötig nur diejenigen Vorhaben umsetzen, welche dringend notwendig sind oder deren Hinausschieben irreparable Schäden an der Infrastruktur zur Folge hätte. Im Vordergrund stehen deshalb schwerpunktmässig Erhaltungs- oder Wiederherstellungsinvestitionen, die nur den bisherigen Status sichern resp. verbessern.

Dank der bisherigen vorsichtigen Finanzpolitik können wir die nächste 5-Jahres-Periode nach wie vor aus einer Position der Stärke heraus angehen. Jedoch wird der Handlungsspielraum der Gemeinde durch die vielen übergeordneten Vorgaben zunehmend eingeschränkt.

Mit diesem Bericht hofft der Gemeinderat, seine Planungsziele für die nächsten Jahre den Einwohnerinnen und Einwohnern etwas näher bringen zu können. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und bittet, von diesem Plan im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Lausen, 17. Oktober 2023

GEMEINDERAT LAUSEN

Der Präsident:

Peter Aerni

Der Verwalter:

Andreas Neuenschwander

G ÜBERSICHTSPLAN (Nummerierung analog E.2 Investitionsrechnung)

